

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Bestimmungen über die Verfahren für die Kapazitätzuteilung, das Engpassmanagement sowie bei längerfristigen Nichtgebrauch

Die infra fürth gmbh betreibt ein örtliches Verteilnetz und die Veröffentlichungspflicht ist gemäß § 8 Abs. 1 der GasNZV nicht erforderlich.